

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 60/2003

Sitzung vom 7. Mai 2003

626. Anfrage (Auslegung von § 32 des Finanzhaushaltsgesetzes)

Kantonsrat Peter Good, Bauma, hat am 24. Februar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 2. September 1979 bestimmt in § 32 Abs. 4, dass der Regierungsrat lediglich ermächtigt ist, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen, wenn der Kantonsrat seinen Voranschlag nicht genehmigt.

Dieser Fall ist in dieser Legislaturperiode nun bereits zum zweiten Mal eingetreten, und der Unterzeichnete ersucht den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche Ausgaben hat der Regierungsrat im laufenden Jahr verzichtet, weil er nicht über ein vom Kantonsrat genehmigtes Budget verfügt?
2. Erachtet der Regierungsrat die Durchführung einer Jubiläumsfeier «10 Jahre Halbgefängenschaft Winterthur» als unerlässliche Verwaltungstätigkeit im Sinne von § 32 FHG?
3. Erachtet der Regierungsrat die Ausschreibung zur Kulturförderung für Tanz-, Theater- und Musik-Projekte im Kanton Zürich als unerlässliche Verwaltungstätigkeit im Sinne von § 32 FHG?
4. Erachtet der Regierungsrat den ganztägigen Ausflug von 10 Mitarbeitenden einer Verwaltungsabteilung auf Einladung der Baudirektion (Koordinationsstelle für Umweltschutz) ins Basler Papiermuseum, weil sie einen verwaltungsinternen Wettbewerb «Mein Beitrag – Recycling-Papier» gewonnen haben, als unerlässliche Verwaltungstätigkeit im Sinne von § 32 FHG?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Good, Bauma, wird wie folgt beantwortet:

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2002 den Entwurf des Regierungsrates zum Voranschlag 2003 nicht festgesetzt, nachdem er über die einzelnen Globalbudgets der Leistungsgruppen abgestimmt hatte. Damit war § 32 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, LS 611) anzuwenden, der lautet: «Genehmigt der Kantonsrat den Voranschlag nicht, ist der Regierungsrat ermächtigt, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen.»

Eine eindeutige und detaillierte Abgrenzung zwischen unerlässlichen und aufschiebbaren Ausgaben ist nicht möglich. Daher hat der Regierungsrat allgemeine Kriterien für die Zeit ohne festgesetzten Voranschlag definiert, anhand deren die Direktionen und Amtsstellen die Ausgaben in ihren Zuständigkeitsbereichen auf die Unerlässlichkeit für die Verwaltungstätigkeit zu überprüfen hatten.

Das Fehlen eines rechtskräftigen Voranschlags führte gemäss Angaben der Direktionen zu keinem Verzicht von wesentlichen Ausgaben. In einem Einzelfall hat die Volkswirtschaftsdirektion einen Projektbeitrag mit dem Hinweis auf den nicht festgelegten Voranschlag abgelehnt. Hingegen sind verschiedene Verpflichtungen bis zur Festlegung des Voranschlags nicht eingegangen worden. Das kann in Einzelfällen dazu führen, dass Projekte im Jahr 2003 nicht wie vorgesehen verwirklicht werden können und die Folgejahre belasten. Die Direktionen meldeten folgende Ausgaben, die aufgeschoben wurden:

In der Staatskanzlei wurde die Besetzung einer befristet bewilligten Stelle für das *wif!*-Projekt e-Government erst Ende März anstatt Anfang Januar 2003 freigegeben. Es ist in der Folge mit Verzögerungen verschiedener Einzelprojekte im Rahmen des Gesamtprojektes e-Government zu rechnen.

In der Direktion für Soziales und Sicherheit wurden in erster Linie Investitionen im Baubereich zeitlich zurückgestellt, z. B. der Umbau des Call-Centers sowie die Disposition im Verwaltungsgebäude des Strassenverkehrsamtes in Zürich. Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob die Verzögerungen bei mehreren mit Verspätung begonnenen Projekten bzw. Vorhaben aufgeholt werden können. Zudem wurden verschiedene Subventionen erst nach Festsetzung des Voranschlags ausgerichtet.

In der Finanzdirektion wurde der Start des Projekts «Integrierte Bewirtschaftung Steuern Zürich» verschoben. Des Weiteren ergaben sich Verzögerungen beim geplanten und bewilligten personellen Ausbau der Liegenschaftenverwaltung.

Seitens der Gesundheitsdirektion konnten die Jahreskontrakte und Globalbudgets 2003 mit den kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Spitälern und Kliniken erst nach Festsetzung des Voranschlags unterzeichnet werden. Für die Aufrechterhaltung der betrieblich notwendigen Liquidität wurden Anfang März 2003 Akontozahlungen im Umfang von rund 50 Prozent der Kontraktsumme ausgelöst. Bei festgesetztem Voranschlag werden im 1. Quartal normalerweise rund 95 Prozent der Kontraktsumme akonto ausbezahlt. Bis Mitte März 2003 wurden aus Dringlichkeitsgründen vier Investitionsvorhaben bewilligt. Die übrigen Gesuche wurden bis nach der Festsetzung des Voranschlags

2003 sistiert. Bei bereits bewilligten Projekten wurden einzelne Auszahlungen im Falle von Schlussabrechnungen ausgeführt, hingegen keine Akontozahlungen mehr getätigt.

In der Bildungsdirektion konnten die geplante Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages an die Stiftung Mühlerama sowie die vorgesehene Neukonzipierung im museumspädagogischen Bereich bisher nicht verwirklicht werden.

In der Baudirektion ergaben sich verschiedene Verzögerungen: So ist beispielsweise das Bauvorhaben Erneuerung der Forchstrasse, Küssnachterkreuzung Zumikon bis Anschluss Hinteregg, rund vier Monate in Verzug. Auf Grund der dadurch verkürzten Bausaison ist ein Baubeginn im Jahr 2003 fraglich. Ebenfalls vier Monate in Verzug sind die Einzelvorhaben des Lärmschutz-Sanierungsprogramms im Knonaueamt. Die Projektierungs- und Planungsarbeiten für die Einhausung der Autobahn SN 1.4.4 in Zürich Schwamendingen wurden verzögert und ein Studienauftrag zur Erlangung von Vorschlägen für eine Einhausung in konventioneller Bauweise und für städtebauliche Lösungen im Anschluss an das Strassenbauwerk aufgeschoben. Verschoben werden mussten auch Projekte für den Massnahmenplan Wasser, für die Erstellung eines Katasters belasteter Standorte sowie der Erwerb von sieben Naturschutzparzellen für den Natur- und Heimatschutzfonds.

Für die Feier zum zehnjährigen Bestehen der Halbgefangenschaft Winterthur am 30. Januar 2003 wurden die Gäste, darunter Vertretungen von Bundesstellen und der Stadt Winterthur, frühzeitig und damit in einem Zeitpunkt eingeladen, in dem noch von einer Festsetzung des Voranschlags 2003 im üblichen Zeitrahmen auszugehen war. Angesichts des bescheidenen Aufwandes verzichtete das Amt für Justizvollzug in der Folge darauf, den Anlass wegen der Ablehnung des Voranschlags 2003 abzusagen.

Der Kanton unterstützt die Arbeit von professionell arbeitenden freien Gruppen sowie einzelnen Kunst- und Kulturschaffenden aus den Bereichen Tanz, Theater und Musik mit Wohnsitz im Kanton gemäss § 4 des Kulturförderungsgesetzes. Für die Einreichung entsprechender Gesuche bestehen zwei mit der Stadt Zürich abgestimmte Termine pro Jahr, nämlich der 15. Februar und der 15. September. Diese Termine sind bei den Kulturschaffenden grundsätzlich bekannt, doch wird zur Erinnerung mit einer Medienmitteilung darauf hingewiesen. Durch deren Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Medien sind dem Kanton keine Ausgaben entstanden.

Im Rahmen des von der Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) der Baudirektion betreuten Programms «Ökologische Beschaffung» hat diese in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Drucksachen-

und Materialzentrale (KDMZ) Ende 2001/Anfang 2002 ein Projekt begonnen mit dem Ziel, in der kantonalen Verwaltung vermehrt Recyclingpapier zu verwenden. Zur Sensibilisierung und Motivation sah diese Kampagne verschiedene Massnahmen vor, zu denen auch der in der Anfrage erwähnte Wettbewerb zählte: KDMZ-Kundinnen und -Kunden, die anlässlich der im Oktober 2002 begonnenen Recycling-Kopierpapier-Aktion Bestellungen tätigten, nahmen gleichzeitig an der Verlosung für einen Besuch des Basler Papiermuseums teil. Der Besuch des Basler Papiermuseums war als Wettbewerbsgewinn gewählt worden, weil er zusätzliche Informationen zum Wettbewerbsthema vermittelt. Im Dezember 2002 wurden die Gewinner – insgesamt zehn Verwaltungsangestellte – gezogen. Als Mitte Dezember 2002 feststand, dass sich die Festsetzung des Voranschlags 2003 verzögert, standen die Organisatoren vor der Frage, ob der Wettbewerb abgebrochen werden sollte. Weil es sich um ein laufendes Projekt handelte und mit Blick auf die geringen Wettbewerbskosten von insgesamt weniger als Fr. 2000 wurde entschieden, den Besuch des Papiermuseums durchzuführen.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi